

# RS Vwgh 1990/9/27 89/12/0198

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.09.1990

## Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

## Norm

RGV 1955 §34 Abs1;

## Rechtssatz

Ein Verschulden an der Nichterlangung einer Wohnung, das nach§ 34 Abs 1 RGV den Verlust des Anspruches auf Trennungsgebühr nach sich zieht, liegt dann vor, wenn der Beamte es ablehnt, eine vorhandene zumutbare Wohnung zu beziehen oder wenn er nichts unternimmt, um in den Besitz einer Wohnung im neuen Dienstort zu gelangen (Hinweis E 6.7.1972, 515/72 und E 16.1.1989, 88/12/0167).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120198.X02

## Im RIS seit

27.09.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)